



AUSSCHREIBUNG  
SURPRISE  
**INT. ÖSTERR.**  
**STAATSMEISTER**  
**SCHAFTEN**

Weyregg am Attersee, 30.04. - 03.05.2026

# AUSSCHREIBUNG

## INT. ÖSTERR. STAATSMEISTERSCHAFTEN

Weyregg/Attersee - vom 30.04. - 03.05.2026

### VERANSTALTER

Sportverein Weyregg am Attersee Sektion Yachtsport im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes und der OÖ. Landessportorganisation gemeinsam mit der Surprise-Klassenvereinigung.

### AUSTRAGUNGSORT / DATUM

Surprise Regatta findet von Donnerstag, 30. April bis Sonntag, 03. Mai 2026 im Sportverein Weyregg am Attersee - Sektion Yachtsport statt.

### REGELN

Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SVW-YS sowie diese Ausschreibung.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.

Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.

Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

Anhang P wird nicht angewendet.

### MELDUNG

ONLINE-ANMELDUNG & MELDELISTE unter:  
[www.sv-weyregg.at/segeln/](http://www.sv-weyregg.at/segeln/)

MELDESCHLUSS:  
15. April 2026

MELDEGELD:  
€ 270,- pro Boot inkl. verantwortliche Person.  
€ 40,- pro Crewmitglied

Überweisung des Betrages bis Meldeschluss.  
+ € 100,- bis Ende der Registrierung.

IBAN:  
AT82 3460 8000 0031 4203  
lautend auf „Sportverein Weyregg“

Bitte Klasse, Namen und Segelnummer als Verwendungszweck eingeben.

Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Nachmeldungen werden akzeptiert, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

ÖSV-ID: 19006

## WERBUNG

---

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

## TEILNAHMEBERECHTIGUNG

---

Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klasse Surprise, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV-Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum Meldeschluss das Online-Formular unter <https://sv-weyregg.at/segeln> ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

## REGISTRIERUNG

---

Am 30.04.2026 von 15:00 bis 18:45 sowie 01.05.2026 von 07:30 bis 08:30 im Regattabüro des Sportvereins Weyregg am Attersee - Sektion Yachtsport, Kontrolle von Messbrief, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein.

## VERMESSUNG

---

Am 30.04.2026 von 15:30-19:00 und 01.05.2026 von 07:45 bis 08:30. Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

## ERSTER START

---

01.05.2026 09:00 Skippers Briefing

01.05.2026 11:00 Erstes Ankündigungssignal

Am 03.05.2026 wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 gegeben. wenn die Serie bereits als ÖSTM gültig zustande gekommen ist. Sollte das nicht der Fall sein, wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.

## SEGELANWEISUNGEN

---

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

## BAHNEN

---

Es werden am Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

## WERTUNG

---

Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen. Werden 5 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als ÖSTM.

## PREISE

---

Folgende Preise werden vergeben:

- Der/Die siegreiche Teilnehmer\*In bzw. die siegreiche Mannschaft erhält Medaillen von Sport Austria - Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel "Österreichischer Staatsmeister/in 2026 in der Surprise". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschafts-

mitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationaler Meister 2026 von Österreich in der Surpriseklasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichische/r Staatsmeister\*in 2026 in der Surprise" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.

- Punktepreise für die ersten drei Boote der Klasse Surprise.
- Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer\*innen.

## BETREUERBOOTE

---

Betreuerboote müssen durch die Flagge B gekennzeichnet werden. [DP]

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis 15.04.2026 beim Veranstalter unter [segeln@sv-weyregg.at](mailto:segeln@sv-weyregg.at) gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Spätere einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung.

## FUNKVERKEHR

---

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## LIEGEPLÄTZE

---

Teilnehmer können am Clubgelände ihre Boote und Trailer auf den dafür vorgesehenen Flächen abstellen. [DP]

## MINDERJÄHRIGE

---

Bei minderjährigen Teilnehmern\*Innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter\*in bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter\*in schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

## VERSICHERUNG

---

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

## HAFTUNG, BILDER, DATEN

---

Jeder/Jede Teilnehmer\*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer\*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter\*in) oder als Schiedsrichter\*in

verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer\*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrer Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer auch künftigen Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke des Vereins, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Bei minderjährigem/n Teilnehmer\*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter oder durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

## SONSTIGES

---

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Weyregg am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## RAHMENPROGRAMM

---

Stegbier nach den Wettfahrten. Segleressen am Freitag und Samstag mit Segler\*innen und Freunden bei der **Surprise-Fête-Blanche-Party**.

## ÜBERNACHTUNG

---

Ausschließlich für Regattateilnehmer nach Voranmeldung. Bis Meldeschluss stehen Stellplätze für Wohnmobile oder Zelte in begrenzter Anzahl zur Verfügung (Anfrage an [segeln@sv-weyregg.at](mailto:segeln@sv-weyregg.at)). Als Infrastrukturbeitrag verrechnen wir € 18 pro Person und Tag.

Wir bitten um Verständnis, dass nicht angemeldete Übernachtungen im Vereinsgelände nicht gestattet sind.

Weitere Infos, Zimmer und Appartements sind auch über die Tourismusinfo Weyregg buchbar. <http://tourismus-weyregg.at/>

## KONTAKT & FRAGEN

---

Veranstaltungsleiter und Wettfahrtleiter:  
Rainer Schmitzberger  
E-Mail: [segeln@sv-weyregg.at](mailto:segeln@sv-weyregg.at)

Für weitere Information zur Surprise IÖSTM, einfach den QR-Code scannen und der WhatsApp beitreten. In dieser Gruppe werden ausschließlich offizielle Informationen der Regatta geteilt.

**SVW-YS ▲ Surprise IÖSTM 2026**  
WhatsApp-Gruppe

